

**Satzung über Werbeanlagen
(Werbeanlagensatzung)
vom 09.03.2010**

Die Gemeinde Altenstadt erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Satzung gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Altenstadt.

**§ 2
Gegenstand der Satzung**

Werbeanlagen im Sinne der Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen der Wirtschaftswerbung, insbesondere Werbeschilder und Hinweisschilder für Gewerbe und Beruf.

**§ 3
Zulässigkeit von Werbeanlagen**

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung sind Werbeanlagen ausschließlich zulässig am Betriebsitz des Gewerbetreibenden, an der Stätte der Leistungserbringung und an den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Anlagen.
- (2) Werbeanlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten. Hierzu gehören insbesondere Werbeanlagen mit aufdringlicher Wirkung (z. B. durch Größe, grelle und bunte Farben) und Werbeanlagen, die in die freie Landschaft hineinwirken.
- (3) Werbeanlagen dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.
- (4) Hinweisschilder für abgelegene Betriebe sind nur unmittelbar an der Straßenabzweigung zulässig.

**§ 4
Abweichungen**

Von § 3 Abs. 1 dieser Satzung können nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen zugelassen werden.

§ 5
Zuwiderhandlungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 EUR belegt werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenstadt, den 09.03.2010
Gemeinde Altenstadt


Hadersbeck
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 09.03.2010.
2. Niederlegung in der Verwaltung (Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7) und ortsübliche Bekanntmachung hierüber an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Altenstadt vom 12.03.2010. Der Aushang wurde am 12.03.2010 angeheftet und am 29.03.2010 abgenommen.
3. Die Satzung ist am 19.03.2010 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 29.03.2010
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.


Seelig

